

Cjdo

und Servus

Express

Aus der Jungbürger:innenfeier wird...

#epic18-Party



Die Sozialressorts der Gemeinden Aschach a. d. Donau und Hartkirchen wollen die Jungbürger:innenfeier attraktiver gestalten und haben ein neues Event daraus gemacht.

Schon im letzten Jahr wurde gemeinsam in der alten Tischlerei in Aschach getanzt. Heuer feiern wir die Volljährigkeit im CC Hartkirchen bei einer Karaoke-Night.



Alle jungen Gemeindebürger:innen, die im Jahr 2006 geboren sind, werden vom Bürgermeister schriftlich zur #epic18-Party eingeladen.

Diesmal ist keine Anmeldung nötig und es können auch gerne Freunde mitgebracht werden.

Die Jungbürger:innen können sich auf einen lustigen Abend, Freige tränke und ein Gewinnspiel freuen.

Und als kleines Andenken können wieder Polaroid-Fotos gemacht werden.

#EPIC18

PARTY

Endlich 18 – endlich volljährig!

SAVE THE DATE

05 Okt
2024

Alle die im Jahr 2006 geboren wurden laden wir zu Jungbürger/innen-Feier ein.

Mitteilungen der Gemeinde

Wichtige Infos im Schnelldurchlauf

Einstellung der Aktion „Jugendtaxi“

Seit Herbst 2022 beteiligte sich unsere Gemeinde an der Aktion „Jugendtaxi“ des Landes Oberösterreich. Leider wurde dieses Angebot, bedingt durch mehrere Faktoren, nicht angenommen. Da es aber trotzdem laufenden Kosten verursacht, wird es nun aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2024 wieder eingestellt. Wir bitten um Verständnis.

Busunternehmen Leidinger sucht Bürokräft

Unser Schulbusunternehmer, die Firma Rudolf Leidinger aus Stroheim, sucht dringend eine eigenverantwortliche Bürokräft für ca. 12 Wochenstunden. Das Büro

sollte 2x die Woche besetzt sein, wobei die Arbeitstag freigewählt werden können. Folgende Aufgaben sind zu erledigen: Monatliche Buchungen (Ein-/Ausgabenrechner), UVA, Rechnungslegung, Rechnungskontrolle, Überweisungen durchführen, Vorbereitung LV, div. Büroarbeiten. Bewerbungen bitte an Firma Rudolf Leidinger, Großstroheim 19, 4074 Stroheim oder per E-Mail an: rudi.leidinger@aon.at. Für Auskünfte steht Herr Leidinger unter 0664/2526820 gerne zur Verfügung.

Nationalratswahl 2024

Die Nationalratswahl wird am Sonntag, 29. 09. 2024 stattfinden. Der Stichtag wurde mit 09. 07. 2024 festgelegt. Alle

Wahlberechtigten, die zu diesem Zeitpunkt mit Hauptwohnsitz in Aschach gemeldet sind, werden in unser Wahlverzeichnis aufgenommen. Alle weitere Information zur Wahl werden auf unserer Homepage www.aschach.at und der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.

Bitte beachten Sie die Informationen der Rückseite bzgl. der Verkehrsmaßnahmen zum Kunsthandwerksmarkt inkl. Bewohner:innen-Parkkarte!



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:
Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau
Layout: Oliver Grünseis
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Dietmar Groiss

ASCHACH

Dolce Vita an der Donau

Verkehrsmaßnahmen zum Kunsthandwerksmarkt

Der heurige Kunsthandwerksmarkt findet in der Zeit von 17.-18. August wie gewohnt am Schopperplatz statt.

Das bewährte Verkehrskonzept der letzten Jahre wird, mit kleinen Nachbesserungen, auch 2024 wieder umgesetzt und von der Exekutive in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr ausgeführt und überwacht.

Im Ortskern wird wie gehabt ein Fahrverbot (ausgenommen Anrainer:innen) erlassen. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beide Richtungen über die Route Stiftstraße - Grünauerstraße - Ziegeleistraße - Kellnering - Vornholz - Sommerberg (siehe unten). Am Samstag und Sonntag gelten jeweils von 08:00 - 19:00 Uhr umfangreiche Parkverbote, die entsprechend

beschildert sind. Hier kommt es auch zu eingangs erwähnten Nachbesserungen: Auf vielfachen Wunsch wird für betroffene Bewohner:innen, die keine Möglichkeit zur Abstellung ihres Fahrzeug auf privaten Stellflächen haben, eine Parkberechtigungskarte ausgegeben. Die ermöglicht die Abstellung eines PKWs auf gekennzeichneten Parkflächen im Bereich des Kirchenplatzes und Kurzwernhartplatzes. Alle weiteren Details zur Erlangung dieser Parkberechtigung finden Sie im untenstehenden Infokasten.

Für alle Besucher:innen wird es wieder die Parkmöglichkeit zwischen Brandstätterstraße und Treppelweg im Bereich der Firma Garant geben, der auch durch einen Shuttledienst seitens des Veranstalters bedient wird.

Abschließend haben wir noch einige Anliegen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf dieser Großveranstaltung: Es ergeht an alle Verkehrsteilnehmer:innen die eindringliche Bitte, die mittels Verkehrszeichen kundgemachten Maßnahmen genauestens einzuhalten und den Weisungen der Verkehrsorgane Folge zu leisten. Alle Anrainer:innen bitten wir um Verständnis und Nachsicht, die Besucher:innen bitten wir um Rücksichtnahme.

Unser Dank gilt der örtlichen Polizeiinspektion und der FF Aschach sowie dem Wirtschaftshof Aschachtal für ihre zahlreichen Arbeitsstunden im Rahmen dieses Events. Auch dem Verein „Artbeat“ gebührt Dank für die gute Zusammenarbeit.



Ausgabe von Parkberechtigungskarten für Bewohner:innen

Für die Bewohner:innen des Kurzwernhartplatzes, der Ritzbergerstraße, der Brunnengasse, der Schiffergasse, der Reitingstraße und der Berggasse werden beim Kunsthandwerksmarkt 2024 Berechtigungskarten zum Parken ausgestellt.

Es gibt dazu eine begrenzte Anzahl an gekennzeichneten Parkflächen im Bereich des Kirchenplatzes und des Kurzwernhartplatzes.

Was müssen Sie tun, um eine Berechtigungskarte zu erhalten?

Sie müssen einen Bedarf am Markt-gemeindeamt Aschach (Fr. Pröhl) anmelden.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Berechtigungskarte erfüllen?

- Einen Hauptwohnsitz an den oben angeführten Straßenzügen.
 - Keinen privaten Abstellplatz zur Verfügung.
 - Zulassungsbesitzer: in oder Leasingnehmer:in des abzustellenden Fahrzeuges (max. 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht).
 - Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis, dass das Fahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird.
- Erforderliche Unterlagen:
Aktueller Zulassungsschein
Bei Firmenfahrzeugen: Bestätigung der Überlassung des konkreten Firmenfahrzeuges zur Privatnutzung

Bitte beachten Sie, dass...

- aufgrund der begrenzten Parkflächen nur für ein Fahrzeug pro Haushalt eine Berechtigungskarte ausgestellt werden kann.
- eine Berechtigungskarte keinen Anspruch auf einen tatsächlichen Stellplatz darstellt.
- eine Ausstellung nach Prüfen der Daten durch die Gemeinde erfolgt.

Eine Anmeldung zu einer Berechtigungskarte und die Vorlage der entsprechenden Unterlagen hat bis spätestens 01.08.2024 zu erfolgen.